

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Tamedia AG

Zürich, 16. April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur

ordentlichen Generalversammlung der Tamedia AG

am Dienstag, 11. Mai 2010, 14.30 Uhr, ins Kongresshaus, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich einzuladen. Registrierung ab 13.30 Uhr, Einlass in den Saal ab 14.10 Uhr.

Der in dieser Einladung verwendete Begriff «Aktionär» gilt sowohl für Frauen als auch für Männer.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2009 (per 31. Dezember 2009), Berichte der Revisionsstelle

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresbericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

B Erläuterungen

Das Geschäftsjahr 2009 stand unter dem Eindruck eines rückläufigen Werbemarktes. Der Umsatz (Betriebsertrag) von Tamedia sank um 14 Prozent oder 124,1 Mio. Franken auf 766,0 Mio. Franken. Einen positiven Beitrag zur Umsatzentwicklung leisteten die Aktivitäten der Pendlerzeitung L'essentiel, die Online-Aktivitäten von homegate.ch, tilllate.com und Newsnetz sowie der neu erworbenen Verzeichnisplattform search.ch.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sank um 76,4 Mio. Franken oder 45,5 Prozent auf 91,7 Mio. Franken. Das Betriebsergebnis (EBIT) sank um 61,3 Prozent oder 81,9 Mio. Franken und erreichte 51,6 Mio. Franken. Mit Ausnahme der elektronischen Medien schrieben sämtliche Geschäftsfelder auf Stufe EBIT schwarze Zahlen. Das Ergebnis 2009 liegt mit 46,7 Mio. Franken um 55,8 Prozent oder 59,1 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert von 105,7 Mio. Franken.

Die eingestellte Pendlerzeitung News, die veräusserten Motorradzeitschriften Moto Sport Schweiz und Moto Sport Suisse sowie die Frühzustellaktivitäten werden unter den nicht weitergeführten Bereichen ausgewiesen. Die nicht weitergeführten Bereiche erwirtschaften bei einem Umsatz von 53,0 Mio. Franken (Vorjahr: 75,3 Mio. Franken) auf Stufe EBITDA einen Verlust von -9,0 Mio. Franken (Vorjahr: -16,8 Mio. Franken). Das Betriebsergebnis (EBIT) der nicht weitergeführten Bereiche beträgt -9,0 Mio. Franken (Vorjahr: -19,8 Mio. Franken) und das Ergebnis -5,0 Mio. Franken (Vorjahr: -18,7 Mio. Franken).

Das Stammhaus der Tamedia AG weist für das Geschäftsjahr 2009 bei einem Umsatz von 401,7 Mio. Franken (Vorjahr: 506,2 Mio. Franken) ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 28,8 Mio. Franken aus (Vorjahr: 78,4 Mio. Franken). Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich auf 15,8 Mio. Franken (Vorjahr: 67,4 Mio. Franken). Das Ergebnis 2009 der Tamedia AG

erhöhte sich hingegen – dank des Ertrags aus dem Verkauf von Beteiligungen und deutlich höheren Dividendenenerträgen von Tochtergesellschaften – um 31,0 Mio. Franken oder 63 Prozent auf 86,3 Mio. Franken (Vorjahr: 55,3 Mio. Franken).

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, empfiehlt in ihren Berichten zuhanden der Generalversammlung, die Konzernrechnung 2009 und die Jahresrechnung 2009 des Stammhauses Tamedia AG zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn von 86,3 Mio. Franken des Geschäftsjahres 2009 der Tamedia AG einen Betrag von 15,9 Mio. Franken oder 1.50 Franken pro Aktie als Dividende auszuschütten und 70,4 Mio. Franken den freien Reserven zuzuweisen.

B Erläuterungen

Sofern die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, wird die Dividende am 19. Mai 2010 unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35 Prozent ausbezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern der Unternehmensleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

4. Statutenänderung

A Antrag

Bei diesem Traktandum handelt es sich um eine technisch-rechtliche Anpassung unserer Statuten. Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten dem per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Bucheffektengesetz anzupassen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden Statutenänderung:

Aktuelle Version	Beantragte neue Version
<p>Art. 4 Aktientitel</p> <p>Die Gesellschaft kann auf Druck und Auslieferung von Urkunden (Aktien oder Zertifikaten) verzichten und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, mit Zustimmung des Aktieneigentümers ersatzlos annullieren. Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten.</p> <p>Im Falle der Ausgabe von gedruckten Aktien kann die Gesellschaft Zertifikate über eine beliebige Anzahl von Aktien ausgeben. Im übrigen entscheidet der Verwaltungsrat über die Gestaltung der Verbriefung von Aktien sowie daraus entspringender Rechte.</p>	<p>Art. 4 Aktien</p> <p>Die Gesellschaft gibt ihre Aktien in Form von Einzelurkunden, Zertifikaten, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, in einer dieser Formen ausgegebene Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln.</p> <p>Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.</p> <p>aufgehoben</p>

Aktuelle Version	Beantragte neue Version
<p>Nicht verurkundete Aktien und daraus entspringende, nicht verurkundete Rechte können nur durch Zession übertragen werden.</p> <p>Werden nicht verurkundete Aktien und die daraus entspringenden nicht verurkundeten Rechte im Auftrag eines Aktionärs von einer Bank buchmässig geführt, können diese Aktien nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden. Sie können aber nur zu Gunsten dieser Bank und durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft nicht erforderlich ist.</p>	<p>aufgehoben</p> <p>Die Übertragung von Bucheffekten, denen Aktien der Gesellschaft zugrunde liegen, und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten richten sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Zession von Bucheffekten ist ausgeschlossen.</p>

B Erläuterungen

Am 1. Januar 2010 sind das Bucheffektengesetz und Neuerungen im Obligationenrecht zu den Wertpapieren in Kraft getreten. Das Bucheffektengesetz ersetzt die bisherige Regelung zur Verwahrung und Übertragung von buchmässig geführten Effekten. Die neuen Vorschriften kommen auch auf die Namenaktien der Tamedia AG zur Anwendung. Daher beantragt der Verwaltungsrat, Art. 4 der Statuten entsprechend anzupassen. Die schon bisher nur buchmässig geführten Namenaktien der Gesellschaft werden als Wertrechte im Sinne des Obligationenrechts und als Bucheffekten gemäss Bucheffektengesetz ausgestaltet. Die Verfügung über die Aktien richtet sich neu nach dem Bucheffektengesetz, weshalb die bisherigen Hinweise in Art. 4 zur Übertragung und Verpfändung aufgehoben werden können. Die neue Statutenregelung entspricht der aktuellen Praxis schweizerischer Publikumsgesellschaften und ist weitgehend rechtstechnischer Natur.

5. Neuwahl in den Verwaltungsrat

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Martin Bachem für eine Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

B Ausführungen zur Person

Martin Bachem schloss sein Volkswirtschaftsstudium an der Universität Zürich mit dem Doktorat ab und absolvierte finanzspezifische Ausbildungsprogramme in New York und Chicago. Er begann seine berufliche Laufbahn 1985 als Kapitalmarktspezialist bei J.P. Morgan. Von 1990 bis 1994 leitete er beim Schweizerischen Bankverein die Abteilung Risk Management Advisory Services, bevor er 1995 zum Chief Operating Officer des Bereichs Investment Banking Schweiz ernannt wurde. In dieser Funktion koordinierte er in der Schweiz die Zusammenführung der Investmentbanken des Schweizerischen Bankvereins und der Schweizerischen Bankgesellschaft. 2003 übernahm er die globale Verantwortung als Chief Operating Officer von Group Human Resources bei der UBS AG. Martin Bachem ist seit 2007 freiberuflich tätig. Er ist als Vertreter der Gründerfamilie ausserdem seit 1985 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 1995 Präsident des Verwaltungsrats der Ziegler Druck- und Verlags AG. Martin Bachem ist Schweizer Staatsbürger mit Jahrgang 1958.

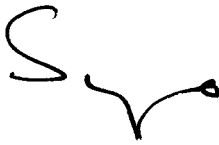
6. Wahl der Revisionsstelle

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

7. Diverses

Für den Verwaltungsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Supino', with a stylized flourish at the end.

Dr. Pietro Supino
Präsident

Beilagen:

- Retourcouvert (Tamedia/unabhängige Stimmrechtsvertreterin)
- Anmeldekarte mit Vollmachtsformular mit Bestellmöglichkeit Kurzbericht 2009 mit wichtigsten Informationen zum Geschäftsjahr 2009 oder ausführlicher Geschäftsbericht 2009

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. Dezember 2009 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab heute am Empfang unseres Gesellschaftssitzes (Tamedia AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und werden den Aktionären auf Verlangen zugestellt. Überdies ist der Geschäftsbericht auf der Website www.tamedia.ch einsehbar.

Zutrittskarte, Stimmunterlagen und Vertretung

Im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte (mit Vollmachtsformular, siehe unten). Wir bitten Sie, uns die Anmeldekarte möglichst vor 27. April 2010 zurückzusenden. Dies erleichtert uns die Vorbereitung der Generalversammlung. Die Zutrittskarten und Stimmunterlagen werden nach Erhalt der Anmeldung durch das Aktienregister SIX SAG versandt.

Eintritts- und Stimmberechtigung anlässlich der Generalversammlung

An der Generalversammlung vom 11. Mai 2010 können die bis 4. Mai 2010 mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre teilnehmen. Das Aktienregister wird am 4. Mai 2010 um 17 Uhr geschlossen.

Nichtaktionäre können mittels einer Gästekarte ohne Stimmrecht an der Generalversammlung teilnehmen.

Für den Zutritt zur Generalversammlung ist die Eintrittskarte zusammen mit den Stimmkarten oder die Gästekarte vor 14.30 Uhr vorzuweisen. Die Schalter sind ab 13.30 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass die Eintrittskarte nicht von den Stimmkarten abgetrennt werden darf und zusammen mit diesen an den Eintrittsschaltern zur Validierung vorzuweisen ist.

Vertretung an der Generalversammlung/Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich durch eine Drittperson, die nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Einzelfirmen, Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte vertreten lassen, Minderjährige oder Bevormundete durch ihren gesetzlichen oder vormundschaftlichen Vertreter. Das Gleiche gilt für andere Formen der gesetzlichen oder vormundschaftlichen Vertretung.

Zusätzlich hat jede Aktionärin und jeder Aktionär die Möglichkeit, ihre/seine Aktien durch

- Tamedia AG als Organvertreterin oder
- Frau Dr. iur. Gabriela Wyss, Wyss & Häfeli Rechtsanwälte, Dufourstrasse 95, 8008 Zürich, unabhängige Stimmrechtsvertreterin
- ihre/seine Bank als Depotvertreterin

an der ordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen.

Zur Erteilung einer Vollmacht ist das Vollmachtsformular auf der Anmelde- bzw. Eintrittskarte zu verwenden.

Tamedia vertritt nur Aktionärinnen und Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen wollen. Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Dr. Gabriela Wyss, übergeben. Sie wird nach den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bei fehlender schriftlicher Weisung stimmt sie den Anträgen des Verwaltungsrates zu. Für die Zustellung der Anmeldekarte bzw. der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Dr. Gabriela Wyss, verwenden Sie bitte das entsprechend adressierte Antwortcouvert.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR (dem schweizerischen Bankengesetz unterstellte Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter) sind gesetzlich verpflichtet, der Gesellschaft Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Sie werden deshalb gebeten, diese Angaben unserem Aktienregister (Tamedia AG, c/o SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten) möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch am Tag der Generalversammlung am GV-Schalter.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Sollten Sie die Generalversammlung vorzeitig verlassen, sind Sie gebeten, Ihr nicht benutztes Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen, damit wir die Präsenz korrekt ermitteln können.

Weitere Hinweise

Parkplätze rund um das Kongresshaus und in den nahen Parkhäusern Hyatt und Bleicherweg sind stark belegt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Sie erreichen das Kongresshaus ab Zürich Hauptbahnhof mit den Tramlinien Nr. 6, 7, 13 (bis Paradeplatz) oder 11 (bis Börsenstrasse).